

Merkblatt zur Gründung eines Vereins

In Deutschland gibt es rund 605.000 eingetragene Vereine, davon werden in 250.000 Vereinen die Olympischen Sportarten vertreten. Der **Kreissportbund Herford e.V.** ist Ansprechpartner und Dienstleister für 274 Vereine und Verbände mit rund 71.000 Mitgliedern.

Ein Verein ist...

eine auf gewisse Dauer angelegte und freiwillige Verbindung mehrerer Menschen, die einen gemeinsamen Namen führt, einen gemeinsamen Zweck erreichen will, eine gemeinsame Satzung als „Grundgesetz“ verwendet und unabhängig vom Wechsel der Mitglieder besteht.

Der Gründungsakt

- Vereine können eingetragen oder nicht eingetragen sein.
- Für eine Eintragung ins Vereinsregister werden sieben Vereinsmitglieder benötigt (siehe §§56, 60 BGB). Ist der Verein eingetragen, bestehen einige Vorteile, zum Beispiel eine Haftungsbeschränkung für handelnde Vereinsmitglieder außerhalb des Vorstandes.
- Alle Gründungsmitglieder müssen geschäftsfähig sein, also in der Regel 18 Jahre alt sein.
- Zur Gründung des Vereins müssen sich die Mitglieder über die Richtung des Vereins und eine Satzung einigen, diese Einigung bildet den Gründungsakt.
- Der gemeinnützige Verein muss besondere Regeln beachten, z.B. hinsichtlich der Mittelverwendung und hat Vorteile in Bezug auf Steuern oder Spendenquittungen.
- Es ist der erste Vorstand zu wählen, zudem muss eine Satzung beschlossen werden.

Die Satzung

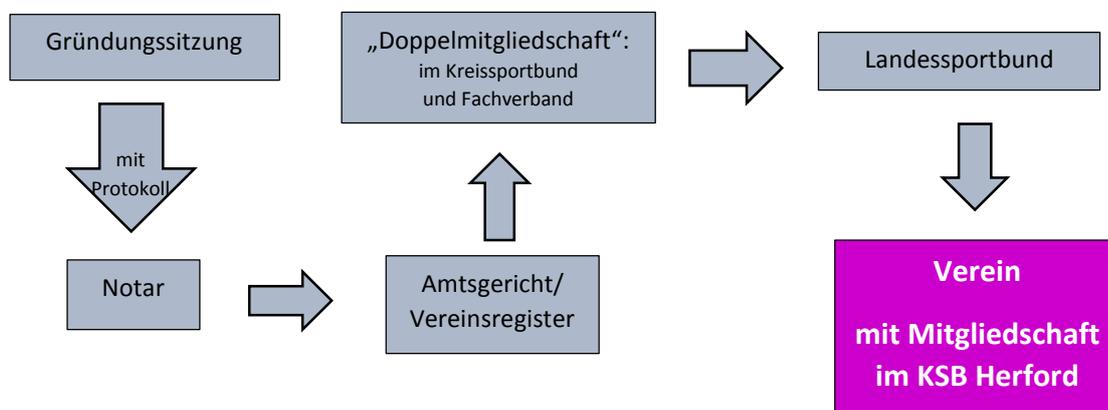
Der Verein, der als e.V. in das Vereinsregister eingetragen werden möchte, braucht eine schriftliche Satzung, diese ist das „Grundgesetz des Vereins“ und beinhaltet:

- Den Namen des Vereins, den Vereinszweck, den Sitz des Vereins,
- den bestehenden Willen zur Eintragung im Vereinsregister
- Regelungen zum Ein- und Austritt der Mitglieder, der Mitgliedsbeiträge, Bestimmungen über die Bildung des Vorstandes, zur Beurkundung von Beschlüssen,
- die Ziele, den Zweck, die Organisation der Vereinsarbeit/Gremien und die Struktur des Vereins. Der Vorstand verwendet die Satzung als Handwerkszeug beim Leiten des Vereins!

Ein Muster der Vereinssatzung für Sportvereine ist hier zu finden:

www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/muster-und-formulare/die-vereinssatzung-im-sportverein/

Der Weg zum Verein



Kreissportbund Herford e.V.

Amtshausstraße 3 – 32051 Herford – Tel. 05221 / 131436 – Fax: 05221 / 131434
www.ksb-herford.de – Mail: info@ksb-herford.de